

Anlage 1

Honorarordnung für die vhs Oberschwaben

In der Fassung vom 20.11.2023, gültig ab Semester 2/2024 (1. Fassung 4/2020)

1. Allgemeines

Die Honorare für die an der vhs Oberschwaben freiberuflich tätigen Kursleiter:innen / Dozent:innen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen werden von der Geschäftsleitung nach Maßgabe dieser Honorarordnung festgelegt.

Das Honorar wird im Dozentenvertrag schriftlich vereinbart. Das Honorar wird den Kursleiter:innen / Dozent:innen nach Veranstaltungsende wie im Honorarvertrag festgelegt überwiesen. Honoriert werden nur schriftlich vereinbarte und tatsächlich durchgeführte Leistungen.

2. Honorarsätze

Folgende Honorare können für folgende Lehrveranstaltungen vereinbart werden:

2.1 Kurse, Seminare und eintägige Fahrten und Führungen sowie Vorträge, Kulturveranstaltungen und Auftragsmaßnahmen (Firmenkurse, Aufträge von Stiftungen ect.)

Die Honorare der allgemeinen Lehrveranstaltungen (Kurse/Seminare) werden in drei verschiedene Kategorien unterteilt:

2.1.1 Unter **Kategorie I** fallen Honorare für sich wiederholende Standardangebote mit geringem Vor- bzw. Nachbereitungsaufwand. Der Honorarsatz je Unterrichtsstunde beträgt:

bei 45-minütiger Dauer **20,00 Euro**

2.1.2 Unter **Kategorie II** fallen Honorare für innovative Angebote und für Angebote, die einen höheren Vor- bzw. Nachbereitungsaufwand erfordern. Der Honorarsatz je Unterrichtsstunde beträgt

bei 45-minütiger Dauer **22,00 Euro**

2.1.3 Unter **Kategorie III** fallen Honorare für Angebote, bei denen über die Kriterien der Kategorie II hinaus besondere Anforderungen an die Qualifikation der Dozentin / des Dozenten gestellt werden und die aufgrund der Veranstaltungsart eine besondere Leistung erfordern (z.B. Berufliche relevante Themen und Intensivkurse). Der Honorarsatz je Unterrichtsstunde beträgt

bei 45-minütiger Dauer **bis 25,00 Euro**

2.1.4 In besonderen Einzelfällen kann das Honorar die Festlegungen der Ziff. 2.1.1 - 2.1.3 überschreiten. Hierfür ist die Zustimmung des Verbandsvorsitzenden einzuholen.

2.1.5. Halbtägige Fahrten und Führungen (bis 5 h): Für die Begleitung beträgt das Tageshonorar pauschal **75, 00 Euro (bisher 50,- Euro)**

Neu: Ganztägige Fahrten und Führungen 110,00 Euro (über 5 h)

2.1.6. Vorträge und Kulturveranstaltungen

Das Honorar wird pauschal bis max. **100,00 Euro** vereinbart und individuell festgelegt.

Höhere Einzelhonorare: Hierfür ist die Zustimmung des Verbandsvorsitzenden einzuholen

2.1.7. Auftragsmaßnahmen

Bei Auftragsmaßnahmen sind individuelle Honorare zu vereinbaren. Diese werden bei der Kalkulation des Angebotes für den Einzelfall von der Geschäftsleitung festgelegt.

3. Erstattung von Fahrtkosten

3.1.1 Für Fahrten vom Wohnort des Dozenten bis zum Ort der Lehrveranstaltung werden Fahrtkosten erstattet.

3.1.2 Der Satz beträgt bis zu einer Erstattung von 9,99 Euro pro Kurstermin/-tag

0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer

Ergibt die gefahrene Kilometerzahl einen zu erstattenden Betrag von **10,00 Euro** oder mehr, wird nur der

Pauschalpreis von 10,00 Euro pro Kurstermin/-tag erstattet.

Diese Honorarordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Versammlung in Kraft. Sie wird zum Herbst - und Wintersemester 2024 erstmals angewendet.